

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 5 (1932-1933)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tragen. Er übernahm einen Vortrag mit Lichtbildern; einige Lehrer und der Pfarrer sprachen über Gegenstände, die allgemeines Interesse voraussetzen durften. Es muß gesagt sein, daß wir mit diesen Bestrebungen nicht den durchschlagenden Erfolg erzielten, der in einem Nachbarort mit ähnlichen Themen erreicht wurde. Eines schickt sich nicht für alle! Unser Weg zur Lösung der Arbeitslosenfrage ist jedenfalls gegeben und kann vielleicht auch in anderen Gemeinden besritten werden.

Einige meiner vorjährigen Arbeitsgäste haben mir mit Freuden mitgeteilt, daß sie sich für diesen Winter genügend Werkholz besorgt hätten. Der eine ließ sich passende Brennholzknüppel zu Brettern schneiden; ein

anderer half beim Abreißen einer Scheune und bekam dafür einen alten Eichenbalken, der billigen Werkstoff für gediegene und schöne Sachen abgeben soll. Zur weiteren Beschaffung von Werkzeug wollen wir eine Verlosung veranstalten. Zwei Küchenstühle, Blumentische, -krippen und -ständer sind dazu fertig, ebenfalls getriebene Mundtuchringe, Aschenbecher und dergleichen. Damit im kommenden Winter, der aller Voraussicht nach noch schlimmer und trostloser, sicher auch viel gefährlicher für das deutsche Volk werden wird, wieder eine Beschäftigungsstätte da ist für die, die nicht arbeiten dürfen.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. W. Schohaus.

Schweizerische Umschau.

Paedagogische Vorträge am schweizerischen Landesender.

20. August, 18.30 Uhr: Dr. Gritta Bärtocher: „Neue Schulmethoden“.

21. August, 18.00 Uhr: Frau Dr. Schwarzwald, Wien: „Umgang mit Büchern“.

3. September, 16.00 Uhr: Dr. Weidenmann, Pfarrer, Sankt Gallen: „Lehrlingsfürsorge als Bildungsproblem“.

Erste Oktoberwoche: Paul Georg Münch: „Heiteres aus dem Schulleben“.

*

Kurs für Religionsunterricht. Die Leitung der Jugendheimstätte im Gwatt veranstaltet im Herbst (vom 12. bis 15. Oktober) einen Kurs für Lehrer, Lehrerinnen und Pfarrer zur Aussprache über den Religionsunterricht in Schule und Kirche. Referate haben übernommen: Fräulein Elisabeth Müller; Waisenvater H. Buchmüller, Bern; Pfr. P. Marti, Bolligen; Pfr. Ed. Burri, Bern; Dr. F. Kilchenmann, Bern; Prof. Dr. Schädelin, Bern; das genaue Programm wird später bekanntgegeben. Die Kosten für den ganzen Kurs werden zirka 15 Fr. betragen.

*

Singtreffen für neue Musik in Bern. 3.—13. Oktober 1932. Unter der Leitung von Willy Burkhard und Fritz Indermühle findet auch in diesem Jahr ein Singtreffen für neue Musik statt. Das Hauptziel dieser Arbeitsgemeinschaft wird wiederum die Erarbeitung einer größeren Zahl zeitgenössischer Chorwerke (für gemischte und gleiche Stimmen, a-cappella und mit Instrumenten) sein. Ergänzt wird diese Arbeit nach der praktischen Seite hin durch einen Stimmbildungskurs, der von Walter Sterk aus Basel geleitet wird, nach der theoretischen durch einen speziellen Lehrgang für Gehörbildung (Willy Burkhard) im Zusammenhang mit der Einführung in die Harmonik der neuen Musik und durch formale Analysen der gesungenen und gespielten Werke. Dr. Willi Schuh aus Zürich wird in einem Vortrag über Probleme der zeitgenössischen Musik reden. Eine Reihe von Konzerten wird mit Werken der neuern Literatur bekannt machen (mitwirkend u. a. Alice Frey, Sopran, Zürich; Walter Kaegi, Violine, Bern; Fritz Indermühle, Klavier, Bernischer Orchesterverein).

Eine Spezialgruppe für instrumentales Zusammenspiel wird sich unter der Leitung von Walter Kaegi besonders mit der neuern Laienmusik beschäftigen.

Für Auskunft und Anmeldung wende man sich an Fritz Indermühle, Gutenbergstr. 10, Bern.

*

Verzeichnis von Polikliniken und andern Stellen zur Untersuchung und Behandlung von Epileptikern.¹⁾ (Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Epileptische.)

Die Untersuchungen sind für Unbemittelte gratis. Für arme Kranke an abgelegenen Orten können bei der nächstliegenden Untersuchungsstelle Fahrscheine für Billet zur halben Taxe bezogen werden; in dringenden Fällen werden die Fahrkosten ganz rückvergütet.

Zürich: Poliklinik der Schweiz. Anstalt für Epileptische, Südstr. 120; je Dienstag und Freitag von 10—12 Uhr. Nervenpoliklinik, Rämistr. 67/Schönberggasse; je Montag bis Freitag von 15 $\frac{1}{2}$ —17 Uhr.

Psychiatrische Poliklinik, Untere Zäune 2; werktags 14 bis 16 Uhr.

Ambulante Poliklinik des Kinderhauses Stephansburg, Kartausstr. 48; nach vorheriger Anmeldung.

Pflegeanstalt Rheinau; je Montag bis Freitag 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr.

Bubikon: Herr Dr. Brupbacher; täglich 8—10 und 13—14 Uhr.

Grüningen: Herr Dr. Brupbacher; Dienstag und Freitag von 3 Uhr an.

Rüti: Herr Dr. Häni; täglich 13—15 Uhr.

Bern: Beratungsstelle für Nervenranke, Gurtengasse 3, 2. Stock; je Mittwoch um 14 Uhr.

Anstalt Waldau-Bern; je Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ und 14 bis 16 Uhr.

Münsingen: Heil- und Pflegeanstalt; je Samstag von 14 bis 16 Uhr.

Bellelay: Maison de santé; lundi, mardi, jeudi et vendredi les après-midi de 14 à 16 heures.

Tavannes: à la Mairie de Tavannes; chaque premier jeudi du mois à 14 heures. (Si le premier jeudi est un jour de fête, l'office est ouvert le deuxième jeudi du mois.)

Luzern: Herr Dr. med. E. Cattani, Halde 20; je Freitag von 10—15 Uhr.

St. Urban: Heil- und Pflegeanstalt; je Samstag von 14—17 Uhr.

¹⁾ Epileptische Kinder können auch jederzeit den Schulärzten vorgestellt werden.

Zug: Kantonale zugerische Fürsorge- und Beratungsstelle für Nervenkrankte, Oswaldsgasse 14; je am ersten und dritten Samstag des Monats, 14 Uhr.

Fribourg: Asile d'aliénés de Marsens; chaque jeudi de 14 à 16 heures.

Solothurn: Ambulante Sprechstunde der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt „Rosegg“; je Dienstag, Donnerstag und Samstag von 14 bis 16 Uhr, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Direktor.
Beratungsstelle des kantonal-solothurnischen Instituts für schwererziehbare Kinder; je Mittwoch und Samstag von 14—17 Uhr, im alkoholfreien Gasthaus zum Hirschen, Solothurn.

Baselstadt: Neurologische Poliklinik, Hebelstr. 1; je Dienstag und Freitag von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr.
Psychiatrische Poliklinik, Hebelstr. 1; je Montag, Mittwoch und Freitag von 14—16 Uhr.

Baselland: Kantonsspital Liestal.

Schaffhausen: Anstalt Breitenau; jederzeit nach Ueberkunft.

Appenzell: Herisau: Heil- und Pflegeanstalt; täglich ausser Sonntag, je 14—16 Uhr.
Heiden: Bezirkskrankenhaus; täglich außer Sonntag und Montag, je 10—11 Uhr.
Gais: Herr Dr. E. Stadler, täglich von 13—15 Uhr.
Teufen: Herr Dr. Wiesmann, je Donnerstag von 8 bis 10 Uhr.

St. Gallen: Wil: Kantonales Asyl; je Dienstag und Freitag von 10—12 Uhr.

Pfäfers: Heilanstalt Pirminsberg; je Dienstag und Freitag von 13—15 Uhr.

Jona: Fr. Dr. med. S. Stier; Sprechstunden nach Vereinbarung.

Rapperswil: Herr Dr. med. Moritz Hofmann; werktags 13 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung.

Graubünden: Anstalt Waldhaus Masans; werktags von 10—12 und 14—15 Uhr.
Ambulante Sprechstunden in Chur „Calanda“ I; je Donnerstag von 14—15 Uhr.

Aargau: Siehe Zürich.

Thurgau: Münsterlingen: Heil- und Pflegeanstalt; nach vorheriger Anmeldung je Montag, Mittwoch und Freitag von 13—15 Uhr.

Ticino: Mendrisio: Manicomio di Casvegno; mercoledì e sabato di 14—16 ore.

Vaud: Lausanne: Policlinique psychiatrique, Solitude; mardi de 10 à 12 et samedi de 14 à 16 heures.
Policliniques neurologique, Solitude; jeudi matin depuis 9 $\frac{1}{2}$ heures.
Policlinique du Chemin Vinet 22, à La Sours; chaque mardi de 16 $\frac{1}{4}$ heures.

Valais: Asile de Malévoz-Monthey; à tout moment, mais avec entente préalable.

Neuchâtel: Maison de santé de Préfargier; selon entente préalable.

Genève: Policlinique psychiatrique, Avenue du Mail; lundi, mercredi, vendredi 13 $\frac{1}{2}$ à 15 heures.

Internationale Umschau.

Zwei Drittel der Erdbevölkerung Analphabeten. Wie aus einer neuen amerikanischen Statistik hervorgeht, können 62 Prozent der auf dem Erdball lebenden, über 10 Jahre alten Menschen nicht lesen und schreiben. In 18 Ländern beträgt die Zahl der Analphabeten mehr als die Hälfte; ihre Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa 618 Millionen. In den 45 Ländern, in denen weniger als 50 Prozent ohne die Kenntnis des Lesens und Schreibens sind, wohnen 468 Millionen. Von den 1364 Millionen Menschen auf der Erde, die über 10 Jahre alt sind, besitzen mehr als 850 Millionen überhaupt keine Kenntnis der Buchstaben. Frwp.

Die Religionen der Welt. 351,839,665 Menschen, d. i. 19 Prozent der Gesamtbevölkerung der Erde sind Katholiken; 164,683,026, d. i. 8,9 Prozent Protestanten; 131,460,822, d. i. 7,1 Prozent Orthodoxe; 15,731,475, d. i. 0,9 Prozent Juden; 238,997,594, d. i. 13 Prozent Mohammedaner; 199,461,632, d. i. 10,8 Prozent Buddhisten; 304,027,114, d. i. 16,4 Prozent Konfuzianisten; 224,008,819, d. i. 12,1 Prozent Inder; 16,664,337, d. i. 0,9 Prozent Schintoisten; 122,239,817, d. i. 6,6 Prozent „Heiden“; 76,598,195, d. i. 4,1 Prozent Religionslose und 4,481,738 oder 0,2 Prozent unbekannter Religionen. Frwp.

Ein rumänischer Historiker hat festgestellt, daß vom Jahre 1500 bis 1860 nicht weniger als **8000 Staatsverträge** abgeschlossen wurden, welche ihrem Wortlaute nach ewig dauern sollten. Weiter hat er sich der Mühe unterzogen, die tatsächliche Durchschnittgeltung dieser Verträge zu ermitteln und kam dabei zu dem verblüffenden Ergebnis, daß diese bloß zwei Jahre beträgt. Frwp.

Japan. Die Weltkrise und die militärischen Unternehmungen in der Mandschurei und in China haben Japan in ernste finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Dem Sparzwang fallen auch hier zuerst die kulturellen Einrichtungen zum Opfer. Der

Haushalt für das kommende Jahr sieht Ausgaben in einer Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden Yen vor. Für Heer und Marine ist ein Betrag angesetzt, der fast ein Drittel des Gesamthaushaltes erreicht, für das Erziehungswesen sind 133 Millionen Yen eingestellt. Infolge der Sparmaßnahmen müssen in Kürze über 1000 Mittelschullehrer (Mittelschulen sind unsere höheren Schulen) entlassen werden. Nach der Darstellung der japanischen Behörden entfallen auf eine Präfektur 30 bis 50 zu entlassende Lehrer. Es wird ferner gemeldet, daß die Anmeldungen für die höheren Schulen beträchtlich abnehmen.

Das Jubiläum eines Jugendschutzgesetzes in Oesterreich. Am 7. Juli 1922 wurde im österreichischen Nationalrate das Gesetz zum Schutze der Jugend vor den Alkoholgefahren beschlossen, das am 1. August d. J. in Kraft trat. Trotzdem dieses Gesetz zehn Jahre besteht, wird es leider oft übertreten, weil es nicht allgemein bekannt ist. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes lauten: Wer in einer Schankstätte oder an einem anderen Orte, wo geistige Getränke (Bier, Wein, Obstwein, Most, Branntwein, Likör u. dgl.) verkauft werden, einem Unmündigen ein geistiges Getränk verabreicht, zu trinken gibt oder geben läßt, wird vom Gerichte wegen Uebertretung mit einer Geldstrafe oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Wer beim Ausschank oder Kleinverschleiß geistiger Getränke einer Person unter 16 Jahren ein geistiges Getränk verabreicht, wird, sofern die Handlung nicht nach Z. 1 strafbar ist, von der Gewerbebehörde mit einer Geldstrafe oder mit Arrest bis zu einer Woche bestraft.

Vereinigte Staaten. Der Schulpyschologe wird in den Vereinigten Staaten zusehends ein begehrter und aussichtsreicher Beruf und zwar nicht bloß für die Betreuung irgendwie abnormer Kinder. Das Teachers College an der Columbia-Universität hat es sich neuerdings zur besonderen Aufgabe ge-